

Wechsel von privater in gesetzliche Krankenkasse

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. August 2022 16:05

Eine Bekannte hat mich heute gefragt, unter welchen Voraussetzungen man in die gesetzliche Krankenkasse wechseln kann. Sie hat gerade das Ref. Beendet, ihr Mann ist in einer gesetzlichen Krankenversicherung. Im Ref. War sie bei der Bayrischen Beamtenversicherung, aber der Versicherungsvertreter hat ihr nun mitgeteilt, dass Beamte in Baden-Württemberg nun nur noch zu 50 % beihilfeberechtigt seien, auch wenn sie Kinder haben.

Stimmt das denn? Weiß jemand, unter welchen Voraussetzungen man in eine gesetzliche Krankenkasse, am besten in die Familienversicherung wechseln kann?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. August 2022 16:20

Ich meine, die Beihilfeänderungen von 2012 sollen zum 01.01.2023 zurückgezogen werden.

Ab dem 01.01.2023 soll es auch die pauschale Beihilfe geben.

Sonst gelten folgende Regeln:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundh...ein-kommt-28982>

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2022 16:32

Hat sie aktuell eine Stelle? Wenn nein, ist sie ja berechtigt in die Familienversicherung des Mannes zu gehen, wenn sie verheiratet sind und das sofort mit dem Ende des Refs.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. August 2022 19:15

Sie hat eine Stelle, aber ist die 6 Wochen nach dem Ref. Arbeitslos, wie üblich hier. Im September geht es los.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. August 2022 20:25

Zitat von calmac

Ich meine, die Beihilfeänderungen von 2012 sollen zum 01.01.2023 zurückgezogen werden.

Hast du dafür eine Quelle?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. August 2022 20:30

Google:

https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/Dokumente/220623_Gesetz_über_die_Anpassung_von_und_Versorgungsbezügen_und_zur Änderung_dienstrechtlicher_Vorschriften.pdf

<https://lbv.landbw.de/-/beihilfebemessungssatz>

<https://blv-bw.de/ruecknahme-von...terungen-17507/>

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2022 23:00

Zitat von Zauberwald

Sie hat eine Stelle, aber ist die 6 Wochen nach dem Ref. Arbeitslos, wie üblich hier. Im September geht es los.

Damit kann sie aber in den 6 Wochen doch bereits in die GKV in die Familienversicherung (denn Anspruch auf ALGI wird sie wohl nicht haben) und damit ist sie aus der PKV raus.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. August 2022 23:08

Zitat von Susannea

Damit kann sie aber in den 6 Wochen doch bereits in die GKV in die Familienversicherung (denn Anspruch auf ALGI wird sie wohl nicht haben) und damit ist sie aus der PKV raus.

Keine Ahnung. Anspruch auf die Familienversicherung nach diesen 6 Wochen hat sie aber nach den von calmac verlinkten Informationen nicht. Außerdem scheint sich das mit der Beihilfe auch demnächst wieder zu ändern.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2022 23:09

Zitat von Zauberwald

Keine Ahnung. Anspruch auf die Familienversicherung nach diesen 6 Wochen hat sie aber nach den von calmac verlinkten Informationen nicht. Außerdem scheint sich das mit der Beihilfe auch demnächst wieder zu ändern.

Nein, nach den 6 Wochen hat sie natürlich keinen Anspruch auf Familienversicherung, da ist sie ja selber beschäftigt. Aber in den 6 Wochen und damit ist sie aus der PKV raus und kann danach neu wählen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. August 2022 23:12

Zitat von Susannea

Nein, nach den 6 Wochen hat sie natürlich keinen Anspruch auf Familienversicherung, da ist sie ja selber beschäftigt. Aber in den 6 Wochen und damit ist sie aus der PKV raus und kann danach neu wählen.

Das ist ein guter Gedanke. Gebe ich so weiter.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 17. August 2022 16:04

Zitat von Zauberwald

War sie bei der Bayrischen Beamtenversicherung, aber der Versicherungsvertreter hat ihr nun mitgeteilt, dass Beamte in Baden-Württemberg nun nur noch zu 50 % beihilfeberechtigt seien, auch wenn sie Kinder haben.

Stimmt das denn?

Ja.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. August 2022 16:29

Zitat von Mimi_in_BaWue

Ja.

Stimmt das nach dem 01.01.2023 weiter?

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 17. August 2022 16:55

ah, das sind dann die Beihilfeänderungen von 2012, von denen du schriebst, undichbinweg.

Mir ist nicht bekannt, dass das geändert werden soll, aber das will mal nix heißen. Schön wäre es ja.

Noch ist in den GEW Infos aus Ba-Wü dieser Punkt, 50% Beihilfe auch bei Beamten mit Kindern, in den Infoflyern und Präsentationen drin.